



**Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 11.11.2015

Niederschrift öffentlich

über die **Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 15.09.2015, 16:00 Uhr bis 18:21 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katharina Welcker	CDU	
Frau Susanne Bercher-Hiss	GRÜNE	
Herr Wilfried Becker	SPD	
Frau Polina Frebel	SPD	
Herr Jürgen Kircher	SPD	stellvertretend für Herrn Ott
Herr Karl-Heinz Walter	SPD	
Frau Margret Dresler-Graf	CDU	
Herr Stefan Götz	CDU	
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU	
Herr Gerhard Brust	GRÜNE	
Herr Mathias Wittmann	auf Vorschlag der Grünen	
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE	
Herr Dr. Rolf Albach	FDP	

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE	stellvertretend für Herrn Koberg
------------------------	-----------	----------------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
---------------------	-----

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eugen Litvinov	stellvertretend für Herrn Bayrakçioğlu
---------------------	--

Beratende Mitglieder

Frau Katharina Reiff	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Frau Barbara Albat	SPD
Herr Dietmar Donath	auf Vorschlag der SPD
Herr Matthias Pergande	FDP
Herr Helmut Jung	CDU
Herr Johannes Zischler	auf Vorschlag der CDU
Herr Bezirksbürgermeister Reinhard Zöllner	CDU
Herr Dr. Volker Ermert	auf Vorschlag der Grünen
Frau Jennifer Mense	GRÜNE
Herr Robert Schallehn	GRÜNE
Herr Stephan Wieneritsch	FDP

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug	Dezernat II - Finanzen stellvertretend für Frau Beigeordnete Henriette Reker
Herr Dr. Joachim Bauer	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Frau Stephanie Brimmer	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Frau Christina Brammen-Petry	Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Herr Manfred Kaune	Leiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen
Herr Rainer Liebmann	Leiter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes
Herr Guido Motter	Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Herr Konrad Peschen	Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Frau Johanna Preßmar-Cuber	Referentin - Dezernat V - Soziales, Integration und Umwelt
Herr Peter Winkels	Geschäftsführender Betriebsleiter Dezernat V-6 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Gäste

Herr Christoph Hülsebusch	Stadtplanungsamt (zu TOP 4.2 und 5.1)
Frau Stephanie Otto	Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln (zu TOP 7.1.2)
Herr Werner Stüttem	Amt für Stadtentwicklung (zu TOP 4.3)
Herr Hans-Martin Wolff	Stadtplanungsamt (zu TOP 5.2 und 5.3)

Schriftführerin

Frau Barbara Bültge-Oswald	Umwelt- und Verbraucherschutzamt
----------------------------	----------------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jochen Ott	SPD
-----------------	-----

Beratende Mitglieder

Herr Nebil Bayrakçioğlu	GK
Frau Maria Blank	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Marco Pagano	SPD

Verwaltung

Frau Beigeordnete Henriette Reker

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die 1. stellvertretende Ausschussvorsitzende RM Frau Welcker begrüßt alle Anwesenden aus Politik und Verwaltung sowie alle Gäste zur Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün / Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln. Insbesondere begrüßt sie die Stadtkämmerin Frau Klug, die heute wieder Beigeordnete Frau Reker vertrete.

Sie macht auf die Zu- und Absetzungen zur Tagesordnung beider Ausschüsse sowie auf die anwesenden Gäste¹ aufmerksam und bittet den Ausschuss Umwelt und Grün, Frau Otto von den AWB vor Eintritt in die Tagesordnung Rederecht einzuräumen.

Der Ausschuss Umwelt und Grün gewährt Frau Otto einstimmig Rederecht.

Zum Ausschuss Umwelt und Grün merkt Frau Welcker an, dass die Verwaltung TOP 4.1 zurückziehe, da die BV Porz die Vorlage zurückgestellt habe.

Die Vorschläge und Bitten finden allgemeine Zustimmung. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Diese wird einstimmig angenommen, so dass sich folgende Tagesordnung ergibt:

¹ s. Anwesenheitsliste S. 2 der Niederschrift

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A **Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und Einwohnerinnen / Einwohnern gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln**

B **Gleichstellungsrelevante Themen**

1 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung**

1.1 **Barrierefreie Erreichbarkeit Rheinboulevard**
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 13.08.2015
AN/1155/2015

1.1.1 **Beantwortung der Anfrage**
2551/2015

1.2 **Systematische Erfassung der für Solarenergieanlagen geeigneten Dachflächen und die Installation von Photovoltaikanlagen**
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 16.07.2015
AN/1074/2015

1.2.1 **Beantwortung der Anfrage**
2379/2015

1.3 **Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiterer Pestizide**
Gemeinsame Anfrage von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.08.2015
AN/1139/2015

1.3.1 **Beantwortung der Anfrage**
2562/2015

2 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung**

2.1 **Antrag der FDP-Fraktion betreffend Seveso-2-Richtlinie und Stadtentwicklung**
AN/1082/2015

3 **Kommunaler Klimaschutz**

4 Allgemeine Beschlussvorlagen

- 4.1 Schützenheim der St. Hubertus Schützenbrüderschaft 1878 e. V. in Köln-Poll
0280/2015
von der Verwaltung zurückgezogen
- 4.2 Modifikation „Kooperationsmodell auf städtischen Friedhöfen“
2112/2015
- 4.3 Beschluss über Maßnahmen zur Aufwertung von zentralen Plätzen in den
Stadtbezirken Chorweiler, Porz und Mülheim
1982/2015

5 Mitberatung von Planungsvorlagen

- 5.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind - Bebauungsplan 77359/04
0475/2015
- 5.2 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-
Lindenthal
Arbeitstitel: Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öf-
fentlichkeit
1997/2015
- 5.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz
2026/2015

6 Umweltprüfungen und UVP-relevante Planungen und Projekte

7 Mitteilungen

- 7.1 Statusbericht Rheinboulevard
 - 7.1.1 Rheinboulevard
Statusbericht August 2015 plus Ergänzung per Folien durch Herrn Dr. Bauer
2514/2015
 - 7.1.2 Beantwortung der mündlichen Fragen vom 18.08.2015
als Präsentation durch Frau Stephanie Otto von den Abfallwirtschaftsbetrie-
ben der Stadt Köln
- 7.2 Kommunales Ökokonto für Köln
2351/2015

- 7.3 Anfrage zu muslimischen Bestattungen in Köln (AN0946/2015)
2051/2015
- 7.4 Verbraucherberatungsstelle Köln: Jahresbericht 2014
2058/2015
- 7.5 Grünzug Bocklemünd/Mengenich, Teilprojekt von 'Grüngürtel: Impuls Köln'
2016/2015
- 7.6 Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel -
Starkes Köln:
mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-
Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Aufrufs der Landesregierung "Star-
ke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen
des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhal-
tigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von
Armut und Ausgrenzung
2489/2015

8 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen

9 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

10 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung

11 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

- 12.1 Grundstücksverkauf Melatengürtel
2252/2015

13 Vergaben

14 Mitberatung von Planungsvorlagen

15 Umweltprüfungen und UVP-relevante Planungen und Projekte

16 Mitteilungen

- 16.1 Ausschreibungspflichtigkeit der Wasserkonzession
2381/2015

17 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen

18 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und Einwohnerinnen / Einwohnern gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende verpflichtet Herrn Wittmann als neuen sachkundigen Bürger.

B Gleichstellungsrelevante Themen

1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung

1.1 Barrierefreie Erreichbarkeit Rheinboulevard Anfrage der Fraktion Die Linke vom 13.08.2015 AN/1155/2015

1.1.1 Beantwortung der Anfrage 2551/2015

Auf die Fragen von RM Frau Stahlhofen und SE Frau Reiff hinsichtlich der Umsetzung der Anregungen und Hinweise unter Punkt 4 antwortet Herr Kaune, dass die Hinweise zur Verfügung gestellt und auch umgesetzt werden, so dass die Barrierefreiheit vorbildlich bleibe. Derzeit sei man noch in der Planung.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die mündlichen Ausführungen von Herrn Kaune und die umgedruckte Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

1.2 Systematische Erfassung der für Solarenergieanlagen geeigneten Dachflächen und die Installation von Photovoltaikanlagen Anfrage der Fraktion Die Linke vom 16.07.2015 AN/1074/2015

1.2.1 Beantwortung der Anfrage 2379/2015

RM Frau Akbayir dankt namens der Fraktion Die Linke für die Beantwortung, man halte sie jedoch zum Teil für unvollständig.

Die Verwaltung habe angegeben, dass die Erstellung eines Solardachkatasters zu teuer sei. Frau Akbayir bittet um eine Antwort, wie es mit einer systematischen Erfassung der Dachflächen in städtischem Eigentum aussehe. Die Antwort zu Frage 3 gehe lediglich auf die installierten Leistungen, aber nicht auf den prozentualen Anteil der Fläche der städtischen Dächer ein.

Die Antwort auf Frage 4 sei nicht sinngemäß beantwortet. Frau Akbayir bittet die Verwaltung um Stellungnahme und genauere Beantwortung der Fragen.

RM Herr Becker fragt, wie die Planung hinsichtlich Nutzung von Solarenergie für städtische Gebäude aussehe, wenn der Strom selbst genutzt werden soll.

Herr Nawroth geht auf die Fragen und Kritikpunkte ein.

Er antwortet zu Punkt 3, dass man seit mehreren Jahren fast jedes Jahr im Energiebericht über die Realisierung von Fotovoltaikanlagen auf städtischen Dächern berichtet, soweit sie dem Sondereigentum der städtischen Gebäudewirtschaft zugeordnet seien. Man habe jetzt in der Beantwortung noch mal dargelegt, wie zurzeit die installierten Leistungen aussehen, sowohl bei eigenen Anlagen, als auch bei Anlagen von Privatinvestoren.

Auch hinsichtlich der Beantwortung der Frage 4 werde fast jedes Jahr eine entsprechende Darstellung im Energiebericht vorgenommen. Die Zurverfügungstellung von öffentlichen Dachflächen an Privatinvestoren sei ebenfalls bereits seit Jahren von der Gebäudewirtschaft betrieben worden. Man müsse jedoch feststellen, dass im Zuge der Novellierung des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes, das die Einspeisevergütung von Fotovoltaikanlagen regelt, es für die Investoren zunehmend uninteressanter geworden sei, auf Dächer zu investieren und dann den Strom einzuspeisen, weil die Vergütung rückläufig sei. Dies rechne sich heute nur noch, wenn der Strom selbst genutzt werde. Dies sei jedoch für Privatinvestoren nicht machbar, wenn sie auf einer städtischen Schule investieren. Aus diesem Grund sei das Interesse von Privatinvestoren fast auf null zurückgegangen. Dies habe dazu geführt, dass auch keine aktive Werbung von Dachflächen mehr stattfindet, weil letztendlich dadurch Ressourcen gebunden werden, die zu keinem Erfolg führten.

Herr Nawroth wendet sich an Herrn Becker und erläutert, dass die Gebäudewirtschaft bei jedem Neubau die Realisierung von Fotovoltaikanlagen unter dem Aspekt der Eigennutzung prüfe. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Schulentwicklungsamt, das die Gebäudewirtschaft für Investitionen beauftragt. Die Investition einer Fotovoltaikanlage mit ihrem Nutzen von Strombezugseinsparung sei für das Schulentwicklungsamt interessant, da dieses den Nutzen habe und nicht die Gebäudewirtschaft.

Da die Dächer auf Bestandsgebäuden häufig nicht für Fotovoltaikanlagen ausgelegt seien, sei es problematisch und bedeute einen zu hohen technischen und finanziellen Aufwand, dort Fotovoltaikanlagen zu installieren.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die mündlichen Ausführungen von Herrn Nawroth und die umgedruckte Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**1.3 Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiterer Pestizide
Gemeinsame Anfrage von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.08.2015
AN/1139/2015**

**1.3.1 Beantwortung der Anfrage
2562/2015**

Auf Nachfrage von SE Herr Donath, ob man dieses Herbizid im Grundwasser nachweisen und im Kölner Trinkwasser messen könne, antwortet Herr Liebmann, dass man dies noch bei der RheinEnergie nachfragen und die Antwort der nächsten Stellungnahme beifügen werde.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die mündlichen Ausführungen von Herrn Liebmann und die umgedruckte Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung

2.1 Antrag der FDP-Fraktion betreffend Seveso-2-Richtlinie und Stadtentwicklung AN/1082/2015

SB Herr Dr. Albach ruft die Anfrage der FDP-Fraktion zur gleichen Thematik in Erinnerung, die in der Ausschusssitzung am 02.06.2015 im Hinblick auf die geplante Vorgehensweise von Leverkusen sehr positiv beantwortet worden sei. Leverkusen habe die Betroffenheit in den verschiedenen Stadtbezirken gut dargestellt. Bei Durchsicht der Karten im dortigen Ratsinformationssystem könne man feststellen, dass die Kölner Stadtbezirke Merkenich, Niehl, Flittard, Dünnwald und möglicherweise auch Stammheim von den Maßnahmen der Stadt Leverkusen direkt betroffen seien.

Seitens der FDP-Fraktion bestehe daher großes Interesse an der systematischen Erfassung der Konflikte im Kölner Stadtgebiet mit der gleichen Verfahrensweise wie in Leverkusen.

Abschließend bittet Herr Dr. Albach, dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen und das, was Leverkusen gemacht habe, auch in Köln mit der gleichen Systematik umzusetzen.

RM Herr Brust sieht sich namens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht in der Lage zu entscheiden, ob diese Maßnahme sinnvoll sei. Er schlägt vor, dass die Verwaltung um Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung gebeten werde.

Stadtkämmerin Frau Klug begrüßt den Vorschlag von Herrn Brust. Der Verwaltung sei bekannt, dass der Leverkusener Rat vor einem Tag eine solche Vorgehensweise entschieden habe. Die Verwaltung halte es allerdings für erwägenswert, genau zu prüfen, wie das für Köln zu beurteilen sei. Daher werde die Verwaltung mit allen beteiligten Bereichen bis zur nächsten Sitzung zu dem Antrag eine fundierte Stellungnahme erstellen.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Welcker befürwortet für die CDU-Fraktion dieses Vorgehen, um zunächst eine Einschätzung der Verwaltung über die Realisierbarkeit des Vorhabens und in diesem Zusammenhang auch eine Antwort der Nachfrage zu erhalten, wie die Stadt Köln mit den zitierten Urteilen bzw. Entscheidungen des EU-Gerichtshof umgehe.

SB Herr Becker schließt sich namens der SPD-Fraktion den Ausführungen seiner Vorredner an.

RM Frau Akbayir fragt nach den Kosten und bittet, die Antwort mit in die Stellungnahme aufzunehmen.

Die stellvertretende Vorsitzende bekräftigt dies und weist darauf hin, dass zur Berechnung der Kosten dann auch die Gegenüberstellung der Einsparung der Kosten bei Einzelfallentscheidung gehöre.

Sie stellt den Vertagungsantrag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt den Antrag zurück mit der Bitte, die Fragen bis zur nächsten Sitzung am 20.10.2015 zu beantworten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Kommunaler Klimaschutz

Hierzu liegen keine Unterlagen vor.

4 Allgemeine Beschlussvorlagen

4.1 Schützenheim der St. Hubertus Schützenbrüderschaft 1878 e. V. in Köln-Poll 0280/2015

Vor Eintritt in die TO von der Verwaltung zurückgezogen

4.2 Modifikation „Kooperationsmodell auf städtischen Friedhöfen“ 2112/2015

RM Herr Becker ist namens der SPD-Fraktion mit der Beschlussvorlage der Verwaltung einverstanden. Er bittet, an geeigneter Stelle in den Mustervertrag noch folgenden Satz mit aufzunehmen: „Die Auswahl der Bestattungsunternehmen obliegt den Angehörigen.“ Der SPD-Fraktion sei es wichtig, dass durch den Vertrag nicht ein bestimmtes Bestattungsunternehmen vorgegeben werde.

RM Frau Stahlhofen zeigt sich bestürzt darüber, dass die Anzahl der Kooperationsfelder auf den jeweiligen Friedhöfen bereits erreicht bzw. überschritten worden sei. Sie befürchtet, dass keine Fläche mehr für andere Grabnutzungen zur Verfügung stehe und dies dazu führen könne, dass die Angehörigen einen langjährigen Vertrag eingehen müssen. Sie bittet nachdrücklich, den sozialen Aspekt mit aufzunehmen, da die Fraktion Die Linke ansonsten der Vorlage nicht zustimmen könne.

RM Frau Welcker spricht hinsichtlich Dauer und Kündigung § 5 des neuen Kooperationsvertrages an. Sie schließe daraus, dass die Nutzung eines einmal erworbenen Grabfeldes und der damit verbundene Grabpflegevertrag niemals endeten, da sie immer wieder verlängert werden könnten. Frau Welcker bittet die Verwaltung um Stellungnahme, ob diese Dauerlösung wirklich tragfähig und von der Verwaltung so gewollt sei.

Herr Kaune versichert Herrn Becker, dass die freie Auswahl des Bestatters selbstverständlich sei. Man könne dies gerne mit einem deutlich unterstrichenen Zusatz in den Vertrag unter den Pflichten für den Kooperationspartner aufnehmen.

An Frau Stahlhofen gewandt erläutert er, dass die Stadt über 485 ha Friedhofsfläche verfüge. Man habe die Fläche für die Kooperationsgrabfelder entsprechend der Größe des Friedhofes begrenzt, da sich dies auch auf das Gesamtbild des Friedhofes auswirke. Mittlerweile gebe es 10 erfolgreiche Kooperationsgrabfelder mit guter Nachfrage, 11 weitere seien geplant.

Man habe überlegt, die grundsätzliche Beschränkung aufzugeben, aber dennoch maximal 5 % der Friedhofsfläche für die Kooperationsgrabfelder zu nutzen. Es stehe also noch genügend Fläche zur Verfügung und es sei völlig ausgeschlossen, dass der „Kunde“ nur noch Kooperationsgrabfelder mit den jeweiligen Preisen akzeptieren müsse und sonst kein anderes Angebot zur Verfügung stehe.

Hinsichtlich der Preise und Preisbindung erläutert Herr Kaune, dass anfangs 5 Jahre Preisbindung vorgesehen gewesen seien. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre habe sich herausgestellt, dass die Nachfrage nach den preisgünstigen Grabfeldern (2.000 € für 25 Jahre Dauergrabpflege) wesentlich stärker gewesen sei und die „teuren“ Rosengärten (9.000 € für 25 Jahre) weniger nachgefragt wurden, als ursprünglich angenommen. Daher war die Kalkulation für die unterschiedlichen Kooperationsgrabfelder nicht mehr realistisch und auskömmlich. Deshalb sei beabsichtigt, dass jeder Kooperationspartner sein Angebot frei gestalten und die Preise verändern könne, so wie dies bei jeder „normalen“ Dauergrabpflege von einem Grab üblich sei. Die Verwaltung lege jedoch Wert darauf, dass ihr jede Änderung mitgeteilt werde.

Herr Kaune wendet sich an Frau Welcker und bestätigt, dass bei Verlängerung der Grabnutzungsdauer nach 25 Jahren sich auch der Grabpflegevertrag demgemäß verlängere. Die Verwaltung habe die Möglichkeit, den Vertrag mit entsprechenden Ausgleichszahlungen fristlos zu kündigen, wenn die Ausführungen seitens des Kooperationspartners nicht mehr den Vorstellungen der Stadt entsprächen. Ansonsten habe aufgrund der Ausschreibung jeder in Köln die Chance, auf den 55 Friedhöfen als Kooperationspartner ein ähnliches Feld oder Modell zu realisieren.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün sowie der Ausschuss allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Internationales, Vergabe beschließen für die Weiterführung des sog. Kooperationsmodells auf städtischen Friedhöfen die beschriebenen Modifikationen inklusive der geänderten Texte von Ausschreibung und (Muster-)Vertrag (siehe Anlage A + B).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **zugestimmt**.

4.3 Beschluss über Maßnahmen zur Aufwertung von zentralen Plätzen in den Stadtbezirken Chorweiler, Porz und Mülheim 1982/2015

SB Herr Becker beantragt, die Punkte 1.2, 2.2 und 3.2 aus dem Beschlusstext zu streichen, da die SPD-Fraktion möchte, dass die Beschlussvorlage nach den Beratungen der nachfolgenden Gremien noch mal dem Ausschuss Umwelt und Grün vorgelegt werde.

RM Frau Welcker betont, es sei der CDU-Fraktion wichtig, dass keine Mehrkosten entstünden.

Stadtkämmerin Frau Klug unterstreicht diese Forderung und appelliert an die anwesende Verwaltung, im Kostenrahmen zu bleiben, da bereits jetzt schon im allgemeinen Haushalt ein erhebliches Defizit bestehe.

RM Frau Stahlhofen schließt sich der Bitte von Herrn Becker an, dass die Vorlage dem Ausschuss noch mal vorgelegt werde, um das Votum der Bezirksvertretungen zu erhalten.

SE Herr Dr. Ermert bekräftigt, im Sinne einer lebenswerten Stadt sollten möglichst wenig Parkplätze oder andernfalls unterirdische Parkplätze gebaut werden.

SE Herr Litvinov macht auf die Mitteilung zu TOP 7.6 aufmerksam, in der es um „Starke Veedel - Starkes Köln“ gehe. Hierzu gehöre auch das Projekt Weserplatz, das bezuschusst werde. Daher habe er die Frage, was hiermit genau gemeint sei.

SB Herr Dr. Albach bemerkt, in der Vorlage stehe, dass der Platz in Dellbrück zum Teil auch als Park + Ride Platz benutzt werde. Er fragt, ob das, was an P + R zwischen Köln und Bergisch Gladbach verfügbar sei, nicht besser zur Verfügung gestellt werden könne, als über einen solchen Markt- und Aufenthaltsplatz. Herr Dr. Albach möchte wissen, ob der Stadtverwaltung bekannt sei, dass es eine erhebliche Unterdeckung von P + R Plätzen an der Stadtgrenze zwischen Köln und Bergisch Gladbach gebe.

Stadtkämmerin Frau Klug hebt hervor, dass diese Vorlage und die zwei Mitteilungen zu TOP 7.2 (Ökokonto) und 7.6 (Starke Veedel - Starkes Köln) eine gemeinsame Perspektive haben. Sie sollten unter dem Gesamtkontext einer integrierten Stadtentwicklung unter möglichst hoher Schonung finanzieller Ressourcen betrachtet werden.

Herr Stüttem nimmt zu den Fragen und Kritikpunkten Stellung.

Die Maßnahme am Weserplatz tauche tatsächlich in beiden Vorlagen (TOP 4.3 und 7.6) auf. Diese seien im Sinne einer integrierten Betrachtung eng miteinander verzahnt. Während die Vorlage unter TOP 4.3 sich auf gestalterische Aspekte beziehe, gehe es in TOP 7.6 um ein integriertes Handlungsprogramm in Sozialräumen. Gleichzeitig könne hier möglicherweise eine 80 %-ige Förderung akquiriert werden. Außerhalb von diesen Sozialräumen sei eine derartige Förderung leider nicht möglich.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt den von SB Herrn Becker mündlich beantragten Beschlusstext mit der jeweiligen Streichung des Wiedervorlageverzichts unter Punkt 1.2, 2.2 und 3.2 zur Abstimmung:

geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Ausschuss Umwelt und Grün

1. nehmen die von der Verwaltung vorgelegten Vorstudien zur Aufwertung zentraler Plätze im Stadtbezirk Chorweiler zur Kenntnis und
 - 1.1 beauftragen die Verwaltung,
 - a) die von der Verwaltung vorgelegten Ideenskizzen weiter auszuarbeiten und in Abstimmung mit der Bezirksvertretung Chorweiler Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen,
 - b) der Bezirksvertretung Chorweiler die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Entscheidung vorzulegen, bevor die endgültigen Ausbauplanungen erfolgen;
 - 1.2 gestrichen**
2. nehmen die von der Verwaltung vorgelegten Vorstudien zur Aufwertung zentraler Plätze im Stadtbezirk Porz zur Kenntnis und
 - 2.1 beauftragen die Verwaltung,
 - a) die von der Verwaltung vorgelegten Ideenskizzen weiter auszuarbeiten und in Abstimmung mit der Bezirksvertretung Porz Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen,
 - b) der Bezirksvertretung Porz die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Entscheidung vorzulegen, bevor die endgültigen Ausbauplanungen erfolgen;

2.2 gestrichen

3. nehmen die von der Verwaltung vorgelegten Ideenskizzen zur Aufwertung des Dellbrücker Marktplatzes im Stadtbezirk Mülheim zur Kenntnis und

3.1 beauftragen die Verwaltung,

- a) die von der Verwaltung vorgelegten Varianten zum Gegenstand einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen,
- b) der Bezirksvertretung Mülheim die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Entscheidung vorzulegen, bevor die endgültige Ausbauplanung erfolgt;

3.2 gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitberatung von Planungsvorlagen

5.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind - Bebauungsplan 77359/04 0475/2015

RM Herr Brust merkt an, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit der Beschlussvorlage größere Probleme habe, weil die Bebauung nach dem jetzigen Plan weit in den Grünzug und damit in die Frischluftzone hineinreiche. Außerdem werde zu nah an der Autobahn, der Freileitung und innerhalb der Fluglärmschutzzone geplant.

Grundsätzlich plädiere man bei Bebauungen im Grünbereich dafür, lediglich die Ortschaften zu arrondieren und nicht, wie in diesem Fall, das weiter „auszufransen“.

Bei Durchsicht der Pläne könne man sehen, dass sich nördlich der nächste Planungsabschnitt für eine weitere Bebauung anbiete. Auf dieser Fläche solle lt. Empfehlung der BV Porz ein Standort für einen Grundschulneubau gesichert werden.

Herr Brust fragt nach dem Bedarf für diese Schule und ob die Verwaltung tatsächlich die Schule nördlich des Wohngebietes in diese Grünfläche bauen und damit noch mehr Grünfläche versiegeln wolle. Bündnis 90 / Die Grünen stelle sich vor, allenfalls eine Diagonale in die Planung zu ziehen und die rechte untere Ecke für Bebauung auszuweisen. Daher bitte man, die Planung im weiteren Verfahren zu überarbeiten.

Da diese weiteren Planungen hinsichtlich der Schule für den Ausschuss Umwelt und Grün völlig neu seien und man nicht beurteilen könne, inwieweit sie sinnvoll seien, schlage er vor, die Vorlage ohne Votum in den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.

Herr Hülsebusch erläutert die Gründe für die Modifikation des Geltungsbereiches. Im Stadtbezirk Porz herrsche im Rahmen der sozialen Infrastruktur ein starkes Defizit. Insbesondere im Zentrum, aber auch in Urbach, Elsdorf, Wahn, Lindt und Libur seien die bestehenden Grundschulstandorte Gegenstand einer Prüfung des Schulentwicklungsamtes. Diese Prüfung habe bereits jetzt ergeben, dass ein neuer Grundschulstandort benötigt werde, um den Bedarf zu decken und die bestehenden Standorte zu entlasten.

Da man am Senkelsgraben das Wohnbaupotential mit etwa 100 Wohneinheiten nutzen wolle, entschloss sich die Fachverwaltung dazu, die Schulentwicklungsplanung damit zu synchronisieren und die Eingriffe in die Landschaft und die Erschließungsplanung auf das Vorhaben abzustimmen. Hier sei ein breiter Katalog von Belangen abzuprüfen.

Herr Hülsebusch bestätigt, dass es durch die A 59 Lärmschutzproblematiken gebe. Der Lärmschutzwall sei jedoch durch den Landesbetrieb Straßenbau soweit fertig gestellt und erfülle seine Anforderungen. In Verbindung mit dem Fluglärm gebe es einen konkreten Prüfauftrag. Auf jeden Fall sei man weit von der Fluglärmschutzzone im Nachtschutzgebiet entfernt.

Die Dauerkleingartenanlage solle auf Dauer erhalten bleiben.

Die stellvertretende Vorsitzende stellt auf Nachfrage Einvernehmen fest, die Vorlage ohne Votum in den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Vorlage ohne Votum in den Stadtentwicklungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 5.2 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal**
Arbeitstitel: Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
1997/2015

in Sachzusammenhang mit

- 5.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz
2026/2015

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Welcker schlägt vor, die Beschlussvorlage in Sachzusammenhang mit der Vorlage zu TOP 5.3 zu behandeln. Gleichzeitig meldet sie namens der CDU-Fraktion für beide Vorlagen Beratungsbedarf an, da sie die einen Tag vor der Sitzung per E-Mail versandte umfangreiche 15-seitige Stellungnahme der Verwaltung noch nicht gelesen habe. Sie beantragt, die Vorlagen im Anschluss an die Diskussion zurückzustellen und in die nächste Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün zu verweisen.

SB Herr Dr. Albach möchte von der Verwaltung wissen, ob erhebliche Eingriffe in den Gehölzbestand vorliegen oder ob andere Dinge landschafts- bzw. umweltrechtlicher Art betroffen seien.

SB Herr Becker erklärt namens der SPD-Fraktion, dass man bereits heute beiden Vorlagen zustimmen könne.

RM Frau Stahlhofen schließt sich dem Vorschlag der stellvertretenden Vorsitzenden auf Zurückstellung der Beschlussvorlagen an. Sie merkt hinsichtlich der Kannvorschrift im Regionalplan an, dass die Frage nicht beantwortet sei, ob die Ausnahme gerechtfertigt sei und bittet um eine Erklärung.

Außerdem möchte sie grundsätzlich wissen, warum Ackerland anders bewertet werde als Kunstrasen. Ein Kunstrasenplatz werde hier als Ausgleichsfläche höher bewertet, als das Ackerland. An der Stelle habe man jedoch keinen Zugewinn, sondern lediglich eine Umwandlung von Ackerland in einen Kunstrasenplatz. Ihr sei nicht klar, worin sich der Ausgleich widerspiegle.

SB Herr Dr. Albach kommt auf den Masterplan Grün zu sprechen und bittet die Verwaltung um Stellungnahme, warum im gleichen Stadtbezirk ausgeglichen werden müsse und nicht dort, wo der Grüngürtel besonders „schwach und dürrtig“ ausgeprägt sei und ein Ausgleich am meisten gebraucht werde.

RM Frau Welcker spricht namens der CDU-Fraktion die Parkplatzsituation an. Die in der Vergangenheit angesprochenen Fragen des Aufständerns oder von Tiefgaragenplätzen seien den Vorlagen nicht zu entnehmen. Allerdings stelle sie fest, dass für Parkplätze eine Fläche von 1 bis 2 ha benötigt werde. Hierbei handle es sich um einen erheblichen Teil der gesamten Fläche von 10 bis 12 ha. Sie möchte wissen, wo und wie genau geparkt werden solle. Auch wenn dies noch nicht in einem Flächennutzungsplan festgeschrieben werde, möchte sie nicht den Vorlagen zustimmen, ohne genauere Informationen dazu zu erhalten.

Daneben frage man sich, inwieweit es einen öffentlichen Bedarf für die 4 Minispielfelder für die Bevölkerung gebe oder ob man diesen Bereich nicht eher der öffentlichen Grünfläche zuschlagen solle. Zudem stelle sich für die CDU-Fraktion die Frage, ob 8 Plätze für 13 oder 14 Mannschaften nicht eine überzogene Planung darstellten.

SE Herr Ermert hält die Grundstückssituation insgesamt für eine Zumutung. Er kritisiert, dass man für den 1. FC Köln Teile des Grüngürtels aufgeben wolle und plädiert im Fall von Baumaßnahmen dafür, dass keine Bäume gefällt werden dürfen. Außerdem könne man dem 1. FC Köln den Bau einer Tiefgarage statt der oberirdischen Parkplätze auferlegen.

Stadtkämmerin Frau Klug betont, bei der Verwaltung bestehe hinsichtlich der Beantwortung der umfangreichen Fragen ein erheblicher Abstimmungsbedarf. Zu den Fragen und Kritikpunkten werde man in der nächsten Ausschusssitzung schriftlich Stellung nehmen.

RM Herr Brust spricht ebenfalls die bereits von Frau Stahlhofen erwähnte unterschiedliche Bewertung von Ackerfläche und Kunstrasen an. Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellten die drei Kunstrasenplätze einen größeren Eingriff in den Grüngürtel dar, da richtiger Rasen eine Frischluftproduktionsfunktion besitze und Kunstrasen kein Wasser verdunste, so dass die Luft nicht abkühlen könne. Er schlägt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor, mit dem 1. FC Köln darüber zu sprechen, dass dieser statt Kunstrasen „richtigen“ Rasen verwende.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen könne die Beschlussvorlagen heute lediglich ohne Votum weitergeben, da es sich bei den Planungen insgesamt um einen wesentlichen Eingriff in den Äußeren Kölner Grüngürtel handle. Man könne den Vorlagen allenfalls zustimmen, wenn bestimmte Punkte eingehalten werden.

Neben der bereits angesprochenen Verwendung von möglichst wenig Kunstrasen, sei die Frage zu klären, was mit den bestehenden Rasenplätzen geplant sei. Ferner interessiere man sich dafür, welche Art von Einzäunung sich der 1. FC Köln für die 3 neu-

en Plätze vorstelle. Herr Brust betont, es sei für das Bild des Äußeren Grüngürtels sehr wichtig, dass die Zäune kaum auffallen. Er regt an, diese möglichst wenig aufwendig zu gestalten und z. B. lediglich Ballfangzäune hinter den Toren und ansonsten bestenfalls hüfthohe Zäune oder Hecken zu planen, um die Sichtbeziehungen nicht zu zerstören.

Wichtig sei ebenfalls, dass alle bestehenden Wegebeziehungen - insbesondere zwischen den neuen Spielfeldern 8 und 9 - erhalten bleiben.

Auch müsse ein Verkehrskonzept erstellt werden, das eher weniger oberirdische Parkplätze beinhalte, als jetzt geplant. Die ursprünglich vom 1. FC Köln vorgeschlagene Tiefgarage sei ebenso für Bündnis 90 / Die Grünen von Interesse. Man sei der Meinung, dass die Fläche unter dem Leistungszentrum vollständig als Tiefgarage genutzt werden sollte, damit oberirdisch möglichst viele Plätze wegfallen können.

Abschließend stellt Herr Brust noch die Frage, wofür 4 neue Infrastrukturgebäude erforderlich seien, zumal, wenn es keine neuen Funktionen gebe.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Welcker stellt auf Nachfrage Einvernehmen fest, die Vorlagen in die nächste Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün zurückzustellen.

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt die Beschlussvorlage zurück in seine nächste Sitzung,

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz
2026/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt die Beschlussvorlage zurück in seine nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Umweltprüfungen und UVP-relevante Planungen und Projekte

Keine.

7 Mitteilungen

7.1 Statusbericht Rheinboulevard

7.1.1 Rheinboulevard

Statusbericht August 2015 plus Ergänzung per Folien durch Herrn Dr. Bauer 2514/2015

Herr Dr. Bauer veranschaulicht anhand einer Power Point-Präsentation die neuen Erkenntnisse im Rahmen der bodendenkmalpflegerischen Erkundungen im Baufeld Süd des dritten Bauabschnitts des Rheinboulevards.

Freigelegt worden seien der Grundriss des Kirchturms und das nördliche Seitenschiff des frühmittelalterlichen Gotteshauses Alt St. Urban, Mauerreste des Westtores des ehemaligen römischen Kastells sowie Reste eines Festungsturms. Diese Bodendenkmale seien zwar bereits bekannt gewesen, allerdings nicht die Höhenlage der Denkmale und die Qualität der Funde.

Herr Dr. Bauer verdeutlicht, dass der Kirchturm sehr weit in den geplanten Gehweg hinein- und 70 cm über das geplante Niveau des Rheinboulevards hinausrage. Die Bodendenkmale dürften nach Rücksprache mit der Bodendenkmalpflege der Stadt und des Landes aus Denkmalschutzgründen nicht abgetragen werden, sondern müssten vor Ort erhalten bleiben, so dass eine Fertigstellung des Rheinboulevards nach bisheriger Planung nicht möglich sei. Hinzu komme, dass der Boulevard in diesem Teilbereich nur noch 2,50 Meter statt der üblichen fünf Meter breit wäre und somit ein Hindernis für Fußgänger und Radfahrer darstelle.

Die Verwaltung habe die Alternativen geprüft und schlage vor, den Durchgang zu erweitern, indem die Reste des ehemaligen preußischen Bahndamms nur noch zu zwei Dritteln erhalten bleiben. Der freiwerdende Platz genüge, um den Boulevard auf 4,80 Meter zu erweitern und an den Fundamenten der Kirche und des Westtores des römischen Kastells vorbei zuführen.

Außerdem beabsichtige man, die Funde mit Hilfe eines in den Boden eingelassenen 75 Zentimeter hohen Stahlbandes, das zugleich die früheren Grundrisse der Gebäude nachzeichnen soll, für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Die Mehrkosten für die Umplanung beziffert Herr Dr. Bauer auf 286.000 Euro. Evtl. könnten Fördermittel vom Land akquiriert werden, wenn die Kirche weiter ausgegraben werden sollte.

Bis Ende 2015 könne der Durchgang fertig gestellt und für die Öffentlichkeit freigegeben werden. Der Ausbau der historischen Funde nehme weitere 4 Monate in Anspruch.

Abschließend kündigt Herr Dr. Bauer zu den neuen Planungen eine ausführliche Beschlussvorlage an.

SB Herr Wittmann fragt, wann das Sicherheitskonzept vorliege und ob dieses eine öffentliche, entgeltfreie Nutzung bei Großveranstaltungen, wie z. B. den Kölner Lichtern vorsehe.

SE Herr Dr. Ermert möchte wissen, welchen Denkmalwert die Bahndammmauer besitze. Den Fund der Denkmale bewertet er positiv, da diese eine weitere Bereicherung für den Rheinboulevard seien.

SB Herr Dr. Albach spricht sich grundsätzlich für den Erhalt von Industriearchitektur der letzten beiden Jahrhunderte aus. Auf seine Nachfrage bestätigt Herr Dr. Bauer, dass es sich bei den Kosten um die Planungs- und Baukosten handle.

Herr Dr. Bauer informiert darüber, dass man April 2016 als endgültiges Datum der Fertigstellung festgelegt habe, da die einzelnen Maßnahmen gesondert ausgeschrieben werden müssten. Man wolle aber bis Ende 2015 die Durchgängigkeit des Boulevards in seinen Plattenbelägen fertig haben, so dass er benutzt werden könne.

Ein Sicherheitskonzept bestehe bereits jetzt, da ein Teil der Treppe schon eröffnet worden sei. Derzeit stelle man ein Sicherheitskonzept für Sylvester auf. Für die Kölner Lichter im nächsten Jahr werde man zu einem späteren Zeitpunkt mehr sagen können. An Sylvester werde es einen öffentlichen Zugang auf die Treppe geben.

Der Bahndamm sei mit seinen Ornamenten zur Rheinseite ein Stück erhaltenswerter Industriearchitektur. Mit dem Erhalt der Relikte, so auch der Drehscheibe, wolle man an dieser Stelle des Rheinboulevards 1700 Jahre rechtrheinischer Geschichte und Entwicklung sichtbar und deutlich machen. Das Ganze sei eine Bereicherung für den Rheinboulevard.

In der Abwägung, was erhaltenswerter sei, habe sich die Denkmalbehörde für den frühmittelalterlichen Turm und die römischen Mauerreste entschieden, so dass auf ein Drittel des Bahndammes verzichtet werden könne.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt Vortrag von Herrn Dr. Bauer und die umgedruckte Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

7.1.2 Beantwortung der mündlichen Fragen vom 18.08.2015 als Präsentation durch Frau Stephanie Otto von den Abfallwirtschafts- betrieben der Stadt Köln²

Frau Otto stellt im Rahmen einer Power Point-Präsentation einen ersten Statusbericht zur Reinigung am Rheinboulevard vor.

Sie ruft das reduzierte Reinigungskonzept in Erinnerung, das vom Rat der Stadt Köln im Mai 2015 verabschiedet wurde und mit einem maximalen Budget von 200.000 € in 2015 und 598.000 € in 2016 von den Abfallwirtschaftsbetrieben der Stadt Köln (AWB) umgesetzt werden soll.

Die gemachten Erfahrungen beruhten auf dem Betrachtungszeitraum vom 13.07.2015 (dem Tag der Teileröffnung) bis zum 16.08.2015 und seien auf die vergleichsweise kleine Fläche der ersten Teileröffnung (Treppe bis Drängelgitter und unterer Uferweg) beschränkt.

Die Leistungserbringung vor Ort finde in enger Abstimmung zwischen AWB und der Fachverwaltung der Ämter für Straßen und Verkehrstechnik und für Brücken und Stadtbahnbau statt. Ein weitergehendes Zwischenfazit, inkl. erster Rückschlüsse im Rahmen der Evaluierung für die Reinigung in 2016, würden Verwaltung und AWB Ende Oktober vornehmen.

Frau Otto erläutert mit Hilfe der Folien und dort veranschaulichten Zuständen vor Ort die wesentlichen Reinigungselemente.

Die Nassreinigung sei zunächst in der reduzierten Reinigungsvariante mit 5 x wöchentlich angesetzt worden. Jedoch habe die Erfahrung gezeigt, dass durch zahlreiche Getränkeflecken eine tägliche Nassreinigung, letztendlich als großflächiger Einsatz, durchgeführt werden müsse.

Während dieses zu deutlichen Mehrkosten führe, sei positiv zu erwähnen, dass nach Rücksprache mit dem Umweltamt durch die Berücksichtigung von diversen Auflagen

² Die Folien sind der Niederschrift beigelegt.

auf ein Aufsaugen des Waschwassers verzichtet werden könne. Zu den Auflagen gehöre z.B. dass vor der Durchführung der Nassreinigung lose Verschmutzungen manuell oder mittels Sauggeräten aufzunehmen seien und die nachfolgende Nassreinigung grundsätzlich nur ohne Zusatz von Reinigungsmitteln durchgeführt werden dürfe. Sollten im Einzelfall Reinigungsmittel zur Beseitigung hartnäckiger Verschmutzungen eingesetzt werden müssen, sei das dabei eventuell anfallende Abwasser separat aufzunehmen und gesondert zu entsorgen.

Frau Otto weist darauf hin, dass der deutlich räumlich und zeitlich verstärkte Einsatz im Betrachtungszeitraum zu Mehrkosten in Höhe von mehr als 4.000 € geführt habe.

Anders als bei der Nassreinigung werde bei der **Intensivreinigung** mit höherem Druck und höheren Temperaturen gereinigt. Diese Art der Reinigung der Tiefenreinigung diene dazu, extrem hartnäckige Flecken sowie Kaugummis zu entfernen.

Geplant sei gewesen, diese Tiefenreinigung gebündelt einmalig in 2015 durchzuführen. Es habe sich jedoch gezeigt, dass am Rheinboulevard Verschmutzungen auftreten, die nicht bis zu einer Sammelaktion aufgeschoben werden können. Zahlreiche solcher Einzelflecken und insbesondere die Entfernung von Gärbeflecken unterhalb des Geländers sowie die Eindämmung von Schmutzrinnsalen an den Treppenstufen machen eine Ausweitung der Intensivreinigung notwendig. Im Zeitraum lagen die Mehrkosten bei etwa 700 €.

Durch die Zusammenarbeit mit Herstellern erwarte AWB weitere verbesserte technische Lösungen.

Im Bereich der **Graffitientfernung** waren deutlich weniger Einsätze als geplant notwendig und führe das auf die 24-stündige Präsenz der KGAB zurück. Damit hätten die Kosten für die Graffitientfernung gut 4.000 € unter dem Planansatz gelegen.

Insgesamt könne ein positives erstes Zwischenfazit gezogen werden.

Die Erfahrungen der ersten Wochen seien sicherlich nur bedingt auf die Gesamteröffnung übertragbar. Es zeige sich aber bereits jetzt, dass das Reinigungs- und Nutzungskonzept eine gute Basis darstelle und die allgemeine Wahrnehmung zum Sauberkeitsbild positiv ist.

Auch wenn für die nicht repräsentative Anfangsphase ein höherer Arbeits- und Kostenaufwand bestehe, könne aktuell davon ausgegangen werden, dass der beschlossene Budgetrahmen eingehalten werden könne.

RM Frau Stahlhofen kritisiert, dass die Beantwortung nicht bereits vor der Sitzung den Ausschussmitgliedern vorgelegen habe, damit man sich besser hätte darauf vorbereiten können. Sie zeigt sich erstaunt über den 24-stündigen Einsatz der Mitarbeiter der KGAB und fragt, wie dieser abgelaufen und vergütet worden sei. Möglicherweise könnten die Mitarbeiter auch andere Funktionen übernehmen, wenn sie 24 Stunden im Einsatz seien.

Außerdem halte sie den Einsatz von 9 Mülleimern für zu gering und regt eine Aufstellung einer größeren Anzahl von Mülleimern an.

RM Herr Walter spricht die Versiegelung der Treppe an und möchte wissen, eine Versiegelung zu einer Vereinfachung des Aufwands und der Pflege führen könne und ob mit dem bisherigen relativ hohen Aufwand alle Flüssigkeiten oder Flecken entfernt werden könnten. Hinsichtlich der Entleerung von Flaschen regt er an, Behälter zur Aufnahme von Flüssigkeiten aufzustellen.

RM Frau Welcker fragt, ob bei der intensiven Reinigung einer versiegelten Fläche, nicht die Versiegelung mit entfernt werde.

Herr Neweling vom Amt für Brücken und Stadtbahnbau informiert die Ausschussmitglieder, dass die Beschäftigung von KGAB-Mitarbeitern von seinem Amt koordiniert werde. Die Finanzierung über das Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr sei bis Anfang Oktober befristet.

Die Durchführung einer 24-stündigen Bewachung in der Anfangsphase finde auf Wunsch des OB Herrn Roters statt. In dieser Zeit erfolge einmal stündlich ein Rundgang, der auch nachts durchgeführt werde, was zu erstaunlich geringer Graffiti geführt habe. Ab Anfang Oktober werde die Verwaltung die weitere Entwicklung beobachten.

Anschließend erläutert Herr Neweling, dass in erster Linie die senkrechten Flächen zum Teil versiegelt sind, nicht jedoch die Sitzflächen, weil dies bei feuchtem Wetter zu einer seifigen Oberfläche führe.

Auch stuft man die Nano-Technologie als kritikwürdig ein und habe, nicht zuletzt aus Umweltschutzgründen, von ihrem Einsatz Abstand genommen. Zudem befinde man sich im Überflutungsgebiet des Rheins, so dass genau darauf geachtet werden muss, dass keine umweltschädlichen Stoffe eingebracht werden.

Als letztes Argument gegen eine Versiegelung der Sitzflächen erklärt Herr Neweling, dass nach einer Reinigung mit Hochdruck die Fläche neu versiegelt werden müsse.

Frau Otto erläutert zur Anzahl der Papierkörbe, dass man diese bei der Gesamteröffnung noch mal im Blick haben müsse, genauso wie die Einrichtung von Behältern für Flüssigkeiten.

Auf weitere Nachfragen bestätigt Herr Neweling, dass geplant sei, das Gelände in bestimmten Abständen abzuschleifen.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die Präsentation und mündlichen Informationen von Frau Otto sowie die weiteren Ausführungen von Herrn Neweling zur Kenntnis.

7.2 Kommunales Ökokonto für Köln 2351/2015

RM Frau Welcker fragt namens der CDU-Fraktion kritisch nach, ob diese Ökokonten so nicht eingerichtet werden können.

Sie möchte wissen, welche tatsächlichen Kosten entstünden, wo die Vorleistung tatsächlich nicht zu erbringen sei, ob Erfahrungswerte aus anderen Städten vorliegen, die solche Ökokonten eingerichtet haben, so dass sich z. B. Bauvorhaben durch deren Einrichtung beschleunigt hätten.

Sie bittet, die Mitteilung ebenfalls dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis zu geben, da Ökokonten auch einen stadtpolitischen Planungszweck hätten.

Da in den nächsten Jahren viele Neubaugebiete ausgewiesen werden müssten, stelle sich die Frage, inwieweit man Planungsvorhaben auch durch das Vorhalten von Ökokonten beschleunigen könne.

SE Herr Schallehn vermisst eine Beschlussvorlage. Der Beschluss habe gelautet, dass ein Konzept erstellt werden solle. Stattdessen liege eine Stellungnahme der Verwaltung vor, dass sie das nicht für sinnvoll halte.

Stadtkämmerin Frau Klug erklärt, dass es sich hier zunächst um eine Zwischennachricht in Form einer Mitteilung handle, die die aktuellen Erkenntnisse widerspiegele. Die Verwaltung arbeite an der Erstellung einer endgültigen Vorlage.

Frau Klug dankt Frau Welcker für den Hinweis auf die strategische Bedeutung der nachhaltigen Landnutzung gerade in urbanen Zentren. Wichtig sei ein einheitliches

Konzept innerhalb der Stadtverwaltung, das in den verschiedenen Ausschüssen mit einer gemeinsamen Perspektive diskutiert werde. Hierbei sei das Instrument „Ökokonten“ von großer Bedeutung.

Herr Liebmann führt ergänzend vor Augen, was die Einbeziehung der Bauleitplanung in die Planungsprozesse für Köln bedeute. Man müsse in diesem Fall größere Flächen vorhalten und ökologisch aufwerten, um Ökopunkte ansammeln und im Rahmen der Planungsprozesse anbieten zu können. Aufgrund der Vielzahl der Planungen sei man gezwungen, große Flächen aus der bisherigen Nutzung herauszunehmen. Wenn man Grün- oder Brachflächen auswählen würde, kämen jedoch nicht genügend Punkte zusammen, um die zahlreichen Bauleitplanungen auszugleichen.

Bei der Auswahl von Bauflächen wiederum stoße man an strategische Fragen hinsichtlich der zunehmenden Flächenkonkurrenz in einer wachsenden Stadt. Daher blieben lediglich landwirtschaftliche Flächen übrig, die dann aus ihrer Nutzung herausgenommen werden müssten. Auch hier habe die Verwaltung aufgrund ihrer unterschiedlichen Interessen Probleme.

In diesem Abstimmungsprozess habe sich die Umweltverwaltung entschlossen, ein Konzept vorzustellen, in dem die Bauleitplanung zunächst ausgeklammert werde. Man beabsichtige, vorerst über Einzelvorhaben im Außenbereich, ein solches Ökokonto für Köln einzurichten, zu erproben, wie schnell sich solche Flächen füllen und aus diesen Erfahrungen möglicherweise weitere Schritte in Erwägung zu ziehen. Anschließend werde man das erarbeitete Konzept voll umfänglich in die Verwaltung geben, da es sich nicht nur um eine umweltfachliche, sondern auch um eine Sache der Stadtentwicklungs- Wirtschafts- und Liegenschaftspolitik handle.

RM Frau Welcker wendet ein, dass trotzdem für jedes Bauvorhaben ein Eingriffsausgleich hergestellt werden müsse. Bei jeder neuen Prüfung brauche man wesentlich länger. In Anbetracht der Wohnungsnot in Köln gehe es ja gerade um das Vorhalten von Flächen.

SB Herr Becker bittet die Verwaltung um eine Darstellung der Erfahrungen aus anderen Städten. Außerdem möchte er wissen, was die Verwaltung unter erheblichen Summen verstehe, auf die in der Mitteilung für die Vorfinanzierung (Anlage und Pflege) hingewiesen werde

SB Herr Dr. Albach weist darauf hin, dass es bei dieser Art der Vernetzung der Flächenpolitik weit über ein Ökokonto hinaus gehe und z. B. grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden müssen, wieviel Landwirtschaft man in Köln noch haben wolle. Er spricht sich eindeutig dagegen aus, den Landwirten Flächen wegzunehmen, nur um diese in Grünland umzuwandeln. Gegen eine Planung, wo was möglich ist, habe er nichts einzuwenden.

Herr Liebmann nimmt zu den Fragen und Kritikpunkten Stellung. Die Verwaltung werde einen Vergleich mit anderen Städten vorlegen und hinsichtlich der Kosten versuchen, die Dimensionen darzustellen. Dies sei Bestandteil der Vorlage.

Er wendet sich an Herrn Dr. Albach und betont, dass sein Argument genau der Grund für die Verwaltung sei, zunächst in kleinen Schritten zu beginnen, um nicht schon große Flächen anbieten zu müssen. Auch könne man nicht Pachtverträge, die über mehrere Jahre laufen, von jetzt auf gleich zu kündigen.

An Frau Welcker gewandt darauf hin, dass in der Bauleitplanung auch die Fläche des Eingriffsausgleichs Abwägungen unterliege und dies in Köln gängige Praxis sei.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die mündlichen Ausführungen von Frau Klug und Herrn Liebmann sowie die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

7.3 Anfrage zu muslimischen Bestattungen in Köln (AN0946/2015) 2051/2015

RM Frau Akbayir fragt, ob in Köln auch alevitische Bestattungen vorgenommen werden. Insbesondere interessiert sie, ob Gespräche mit alevitischen Verbänden geführt worden seien, inwieweit es möglich sei, dass alevitische Grabfelder in Kooperation mit den alevitischen Verbänden eingerichtet werden. Die alevitische Gemeinde Deutschland e.V. (AABF Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu) habe ihren Sitz in Köln.

Herr Kaune antwortet, die Verwaltung habe bewusst diese ursprünglich im Integrationsrat vorgelegte Beantwortung in den Ausschuss Umwelt und Grün gebracht. Frau Brimmer habe dazu im Integrationsrat vorgetragen. Er unterstreicht ausdrücklich, dass die Friedhofsverwaltung der Stadt Köln für alle Religionsgemeinschaften ansprechbar sei. Man versuche, dem gewünschten Charakter der Grabgestaltung so weit wie möglich nachzukommen.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die mündlichen Ausführungen von Herrn Kaune und die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

7.4 Verbraucherberatungsstelle Köln: Jahresbericht 2014 2058/2015

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

7.5 Grünzug Bocklemünd/Mengenich, Teilprojekt von ´Grüngürtel: Impuls Köln´ 2016/2015

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

7.6 Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU- Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Aufrufs der Landesregierung "Starke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Pro- grammen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung 2489/2015

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

8 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen

Keine.

9 Mündliche Anfragen

9.1 Krankenstände bei der Stadt Köln Mündliche Anfrage von Herrn Becker

SB Herr Becker erwähnt, man habe dem Kölner Stadtanzeiger entnehmen können, dass die Krankenstände bei der Stadt Köln ziemlich hoch seien und das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen eine Spitzenposition einnehme. Er fragt nach den Gründen der hohen Krankenstände und den Perspektiven, um sie zu mindern.

Herr Kaune stellt richtig, dass die im Stadtanzeiger veröffentlichten Zahlen so nicht stimmten. Tatsächlich gebe es im Amt viele Langzeiterkrankte, die übers Jahr mehr als 6 Wochen arbeitsunfähig waren und dann im Betrieblichen Eingliederungsmanagement vorstellig werden. Der im Stadtanzeiger angegebene Krankenstand von 23 % treffe jedoch nicht zu. Tatsächlich betrage er aktuell 8,7 %, was etwas mehr sei, als der städtische Durchschnitt. Im Übrigen habe das Grünflächenamt im Vergleich zu 2013 den Krankenstand um 0,6 % reduzieren können und sei auch nicht Spitzenreiter.

Abschließend unterstreicht Herr Kaune, dass etwa 840 Kolleginnen und Kollegen des Grünflächenamtes eine körperlich anspruchsvolle Arbeit zu verrichten haben. Sie seien das ganze Jahr bei Kälte, Wind, Regen und starker Sonneneinstrahlung draußen im Einsatz und viele von ihnen machten diesen Job bereits seit nahezu 50 Jahren. Dies beanspruche den Körper stark und könne auch zu körperlichen Problemen führen.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die mündlichen Ausführungen von Herrn Kaune zur Kenntnis.

9.2 Baumfällungen Hombergstraße Mündliche Anfrage von Herrn Schallehn

SE Herr Schallehn bemerkt, im Stadtanzeiger vom 25.08.2015 sei über Baumfällungen in der Hombergstraße berichtet worden. Das Verwaltungsgericht habe entschieden, dass eine Bebauungsplanänderung rechtswidrig gewesen sei und der Verwaltung beschieden, dass diese nicht eigenmächtig B-Planänderungen vornehmen dürfe, dass dies schon häufiger passiert sei und nur der Rat der Stadt Köln dazu berechtigt sei.

An dieser Stelle seien in der Vergangenheit relativ viele Bäume gefällt worden, wozu ebenfalls ein Gerichtsverfahren stattgefunden habe. Damals sei argumentiert worden, dass die Bäume krank seien. Herr Schallehn fragt, ob es ein Gutachten gebe, das die Krankheit der Bäume bestätige bzw. ob die Verwaltung dies geprüft habe.

Auch interessiere ihn, wie der Ausgleich der gefällten Bäume erfolgt sei. Im Stadtanzeiger habe gestanden, dass eine Ersatzpflanzung durch die Verwaltung wegen Personalmangel nicht geprüft worden sei.

Abschließend möchte Herr Schallehn wissen, was passiere, wenn das Urteil rechtskräftig ist und wie dann ein Ausgleich hergestellt werde.

Herr Liebmann sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

gez. Katharina Welcker
(1. stellvertretende Ausschussvorsitzende)

gez. Barbara Bültge-Oswald
(Schriftführerin)